

Amtsblatt der Stadt Wesseling

52. Jahrgang	Ausgegeben in Wesseling am 10. Dezember 2021	Nummer 16
--------------	--	-----------

Bekanntmachung über die Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses **Bebauungsplan Nr. 2/33-3.Änderung „Keldenicher Mühle“**

Am 23.11.2021 ist vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling folgender Beschluss gefasst worden:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 2/33-3.Änderung, "Keldenicher Mühle" vom 09.06.2020 gemäß § 2 BauGB.“

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wesseling, den 29.11.2021

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Gunnar Ohrndorf
Erster Beigeordneter

**Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 1/140
„Feuerwache Hubertusstraße“, Wesseling**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 23.11.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/140 „Feuerwache Hubertusstraße“ gemäß §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1 Baugesetzbuch einzuleiten“.

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet „Feuerwache Hubertusstraße“ befindet sich im Ortsteil Wesseling. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes (BP) Nr. 1/140 wird begrenzt durch die Autobahn A 555 im Westen, die südliche Geltungsbereichsgrenze des BP Nr. 1/46 (südlich des Wohnhauses Hubertusstraße 87), die Hubertusstraße im Osten und die neue Abgrenzung des Friedhofs im Süden (ca. 2,1 ha; vgl. Plankarte – Geltungsbereich BP Nr. 1/140).

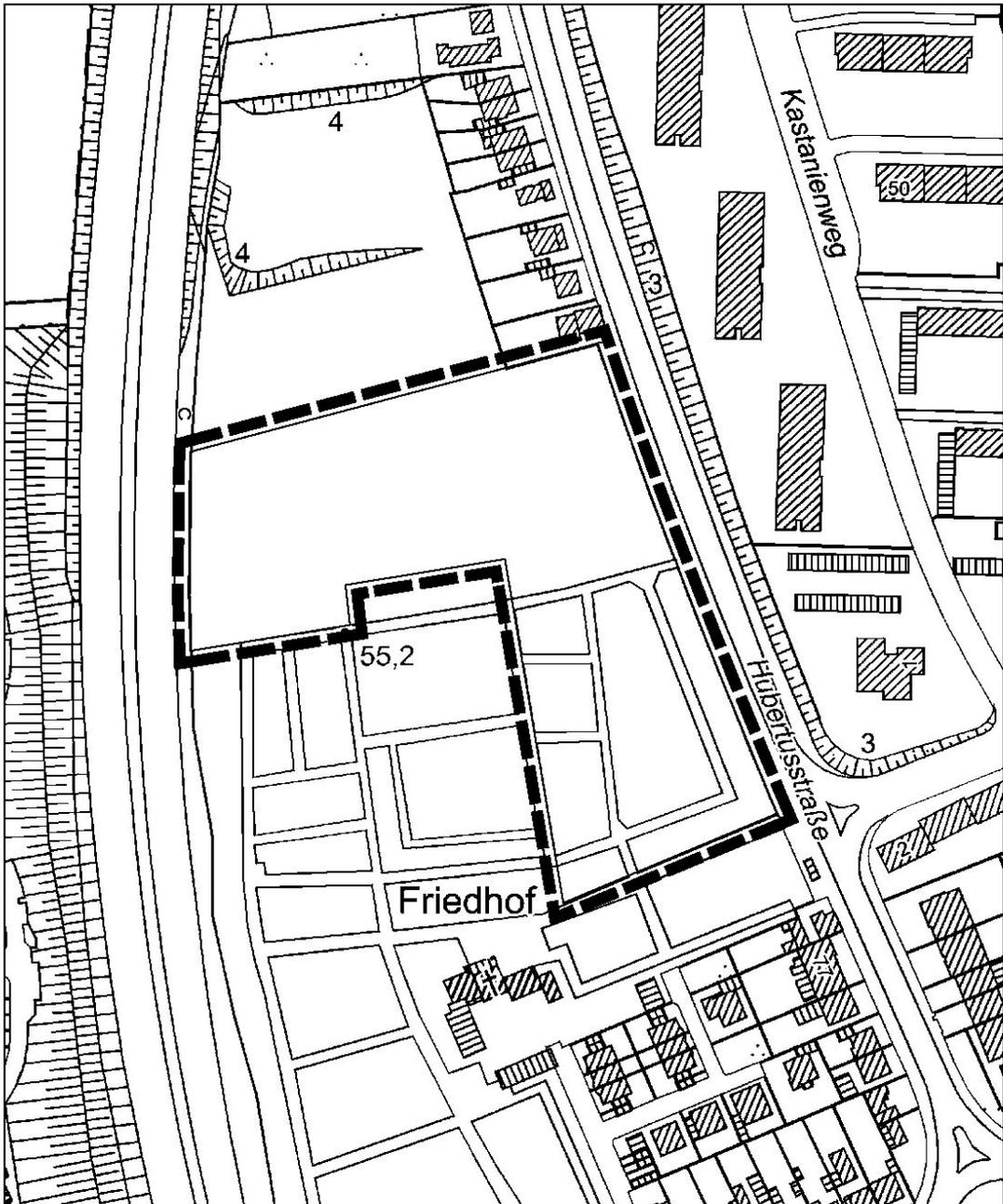
Die Stadt Wesseling verfolgt mit der Aufstellung des BP Nr. 1/140 prioritär das Ziel, das notwendige Planungsrecht für die neue Feuer- und Rettungswache an der Hubertusstraße zu schaffen; da der Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan (FNP) zu entwickeln ist, wird der BP Nr. 1/140 im Parallelverfahren zur 74. FNP-Änderung „Hubertusstraße“ aufgestellt.

Als wesentliche Ziele der Aufstellung des BP Nr. 1/140 sind die Festsetzung der für die neue Feuer- und Rettungswache Wesseling notwendigen Flächen an der Hubertusstraße als „Fläche für den Gemeinbedarf – Zweckbestimmung Feuerwehr“ sowie die Prüfung und ggf. Festsetzung von Teilflächen als „Fläche für den Gemeinbedarf – Zweckbestimmung Betriebshof/Friedhof“ zu nennen. Zu diesem Zweck sollen bisher für den Friedhof Hubertusstraße bestimmte, jedoch aktuell und zukünftig nicht mehr benötigte Erweiterungsflächen in Anspruch genommen werden. Die Planungskonzeption soll schrittweise konkretisiert und die notwendigen Fachgutachten, u.a. zur Berücksichtigung der immissions- und umweltrechtlichen Anforderungen, erarbeitet werden.

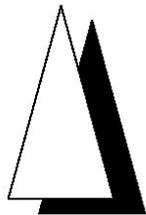
Zur Umsetzung der vorgenannten Planungsziele der Stadt Wesseling besteht ein Planerfordernis gemäß § 1 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/140. Die Planungsunterlagen sind im Internet über <https://www.o-sp.de/wesseling/index> abrufbar.

Wesseling, den 25.11.2021

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Gunnar Ohrndorf
Erster Beigeordneter



Maßstab 1:2.000



Stadt Wesseling

Der Bürgermeister
Amt für Stadtentwicklung



**Bebauungsplan Nr. 1/140
"Feuerwache Hubertusstraße"**

Plangeltungsbereich

Bekanntmachung über die Änderung eines Bauleitplanes, 74. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Plangebiet „Hubertusstraße“, Wesseling

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 23.11.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz beschließt, das Verfahren zur 74. Änderung des Flächennutzungsplanes Wesseling für das Plangebiet „Hubertusstraße“ gemäß §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1 Baugesetzbuch einzuleiten“.

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet „Hubertusstraße“ befindet sich im Ortsteil Wesseling. Der Geltungsbereich der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) wird begrenzt durch die Autobahn A 555 im Westen, die Brühler Straße im Norden, die Hubertusstraße im Osten und die neue Abgrenzung des Friedhofs Hubertusstraße im Süden (ca. 5,1 ha; vgl. Plankarte – Geltungsbereich 74. FNP-Änderung).

Die Stadt Wesseling verfolgt mit der 74. FNP-Änderung prioritär das Ziel, das notwendige Planungsrecht für die neue Feuer- und Rettungswache an der Hubertusstraße zu schaffen; der dazu erforderliche Bebauungsplan (BP) Nr. 1/140 „Feuerwache Hubertusstraße“ wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt.

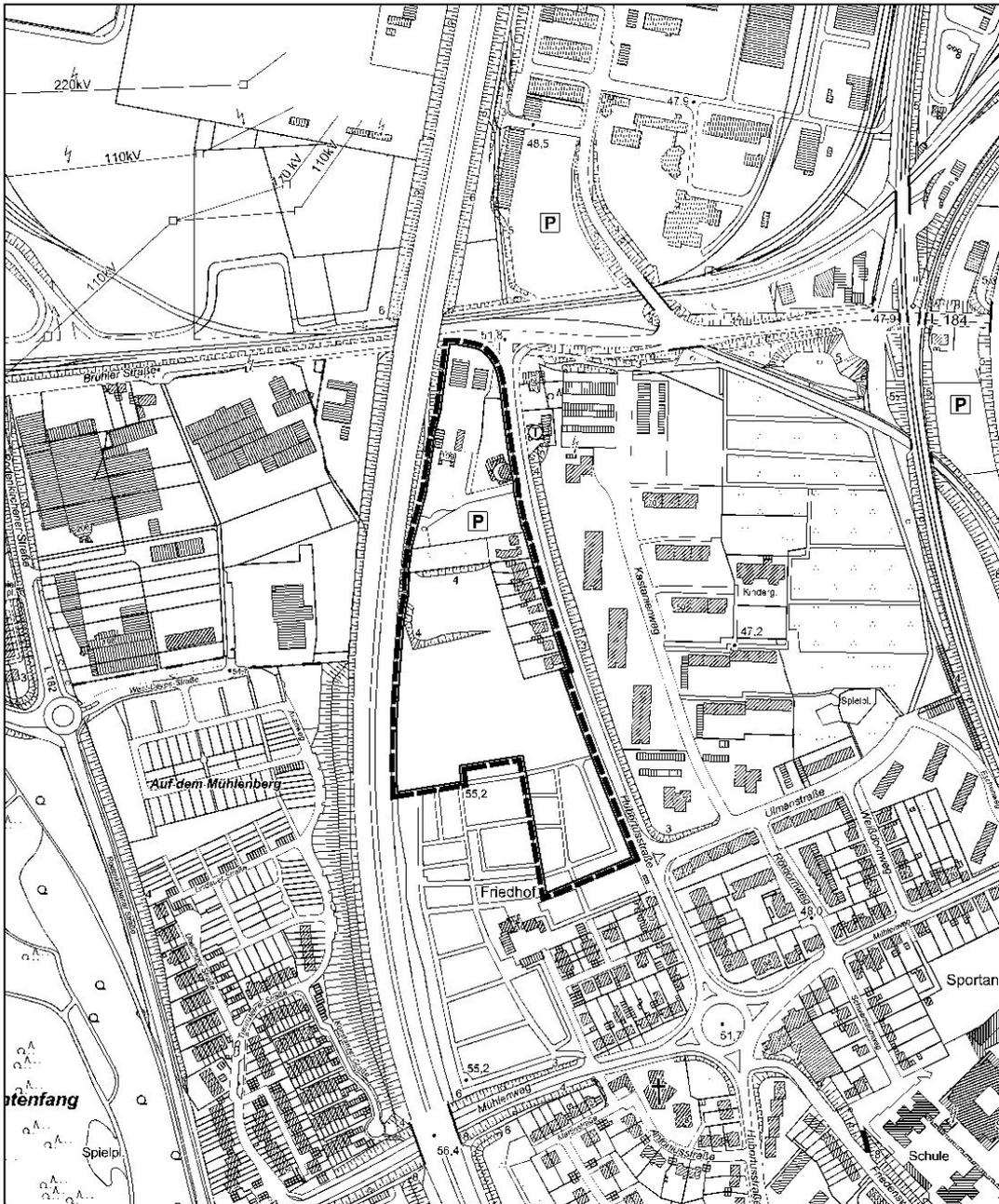
Auf Grund der teilweise veralteten Darstellungen des FNP sowie der veränderten Planungsziele der Stadt Wesseling für den Bereich zwischen Hubertusstraße und A 555 ist es notwendig, diese Aspekte auf der vorbereitenden FNP-Ebene in einem räumlich sinnvollen Zusammenhang zu betrachten; deshalb ist der Geltungsbereich der 74. FNP-Änderung größer gefasst als der des BP Nr. 1/140.

Als wesentliche Ziele der 74. FNP-Änderung sind zum einen die Ausweisung der für die neue Feuer- und Rettungswache Wesseling notwendigen Flächen an der Hubertusstraße als „Fläche für den Gemeinbedarf – Zweckbestimmung Feuerwehr“ sowie die Prüfung und ggf. Ausweisung von Teilflächen als „Fläche für den Gemeinbedarf – Zweckbestimmung Betriebshof/Friedhof“ zu nennen. Zum anderen soll die Darstellung „Wohnbaufläche“ für den Bereich der Moschee und des Großparkplatzes zurückgenommen und an die Bestandsnutzungen angepasst werden. Zudem ist die Rücknahme der Darstellung „Grünfläche – Zweckbestimmung Friedhof“ für die aktuell und zukünftig nicht mehr benötigten Friedhofserweiterungs-flächen zwischen Hubertusstraße und A 555 und die Prüfung sinnvoller Folgenutzungen, z.B. als Ausgleichsflächen, vorgesehen.

Zur Umsetzung der vorgenannten Planungsziele der Stadt Wesseling besteht ein Planerfordernis gemäß § 1 Abs. 3 BauGB zur 74. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Planungsunterlagen sind im Internet über <https://www.o-sp.de/wesseling/index> abrufbar.

Wesseling, den 25.11.2021

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Gunnar Ohrndorf
Erster Beigeordneter



Maßstab 1:5.000

Stadt Wesseling
 Der Bürgermeister
 Amt für Stadtentwicklung

wesseling
 kommaRhein.com

74. FNP-Änderung "Hubertusstraße"

Plangeltungsbereich

Bekanntmachung über die Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen, 60. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/120 für das Plangebiet „Gewerbegebiet Hubertusstraße“, Wesseling

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 23.11.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz beschließt die Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse und der Beschlüsse zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch für die Bauleitplanung „Gewerbegebiet Hubertusstraße“ (60. FNP-Änderung, Bebauungsplan Nr. 1/120) vom 10.04.2013 bzw. 19.09.2013.“

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

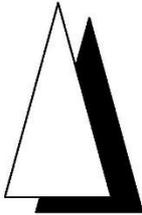
Das Plangebiet der o.g. Bauleitplanung befindet sich im Ortsteil Wesseling und wird begrenzt von der Moschee, der Autobahn A 555, dem Friedhof und der Hubertusstraße (vgl. Plankarten der Geltungsbereiche).

Ziel der damaligen Bauleitplanung war die Entwicklung eines Gewerbegebietes im Bereich ehemaliger Friedhofserweiterungsflächen zwischen der A 555 und der Hubertusstraße. Diese Planverfahren wurden nach der frühzeitigen Beteiligung der Behörden/Öffentlichkeit nicht weitergeführt.

Da die Entwicklung des Areals zu einem Gewerbegebiet nicht mehr den aktuellen Planungszielen der Stadt Wesseling entspricht, sollen die Verfahrensbeschlüsse aus dem Jahr 2013 formell aufgehoben werden.

Wesseling, den 25.11.2021

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Gunnar Ohrndorf
Erster Beigeordneter



Stadt Wesseling

Der Bürgermeister
Stadtplanung



Flächennutzungsplan, 60. Änderung

"Gewerbegebiet Hubertusstraße"

Geltungsbereich 



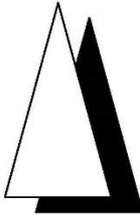
n Mühlenberg

A 535

Kasparienweg

Hubertusstraße

Kp.



Stadt Wesseling

Der Bürgermeister
Stadtplanung



Bebauungsplan Nr. 1/120

"Gewerbegebiet Hubertusstraße"

Geltungsbereich 

Rat am 14. Dezember 2021, 18.00 Uhr

Bitte beachten: Die Teilnahme an der Sitzung ist nach den Bestimmungen der aktuellen Corona-Schutzverordnung nur mit 3G-Nachweis (geimpft, genesen, getestet) zulässig.

Am Dienstag, dem 14. Dezember 2021, 18.00 Uhr, findet im Rheinforum, Kölner Straße 42, die 6. Sitzung des Rates der Stadt Wesseling mit folgender Tagesordnung statt:

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
5. Beschlusskontrolle
6. Sozialbericht des Rhein-Erft-Kreises 2020
Vortragender: Herr Christoph Burkhardt (Sozialplaner REK)
7. Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wesseling (Abfallsatzung -AbfS-)
8. Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Wesseling
9. Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Wesseling (Entwässerungssatzung)
10. Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)
11. Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen, Kostenersatz für Grundstückanschlüsse in der Stadt Wesseling.
12. Änderung der Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Wesseling
13. Sachstand Grundschulentwicklung
14. Sachstand - Schulcampus Wesseling
15. Abwasserbeseitigungskonzept 2022-2027
16. Entsorgungsbetriebe Wesseling
hier: Wirtschaftsplan der Entsorgungsbetriebe Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2022
17. Ausschreibung / Besetzung der Stelle einer*s Beigeordneten
18. Beseitigung von Wurzelanhebungen unter der Laufbahn und Fällung von Bäumen
19. Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen 2022
20. Umbesetzung im Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Senioren
21. Antrag der CDU-Fraktion: Umbesetzungen in Ausschüssen
22. Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis90/Die Grünen: Überprüfung/Ausbau Sirennennetz in Wesseling
23. Antrag der SPD-Fraktion: Wesseling wird kinderfreundliche Kommune

24. Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2021; Bereitstellung über- und außerplanmäßige Ausgaben

25. Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Wesseling GmbH – Ausübung des Stimmrechts des Vertreters der Stadt Wesseling als Gesellschafterin zum Jahresabschluss 2020

26. Verlegung der Schuleingangsuntersuchungen für die Erstklässler des Schuljahres 2022-2023 nach Hürth

27. Mitteilungen und Anfragen

27.1 Anfrage der Fraktion WIR/FWW: Resolution gegen die Rheinspange 553

II. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vorbereitung der geplanten Direktvergabe zur Sicherstellung der öffentlichen Personenverkehrsdienste mit Bussen und anderen Kraftfahrzeugen in der Stadt Wesseling ab 01.01.2023 mit einem Vortrag der Rechtsanwälte Maren Weber und Sascha Schäfer von Ernst & Young Law

2. Änderung der Gesellschaftervereinbarung der "PD Berater der öffentlichen Hand GmbH"

3. Rheinlandkooperation - Übertragung der Anteile an GVG Rhein-Erft GmbH

4. GVG Rhein-Erft - Veräußerung 3 % an RheinEnergie Express GmbH durch GVG

5. Bestellung eines Rechnungsprüfers

6. Mitteilungen und Anfragen

7. Presseveröffentlichungen

Wesseling, den 26.11.2021

In Vertretung
gez. Gunnar Ohrndorf
Erster Beigeordneter
